PELLWORM IMMOBILIEN

BEWERTUNG & VERKAUF

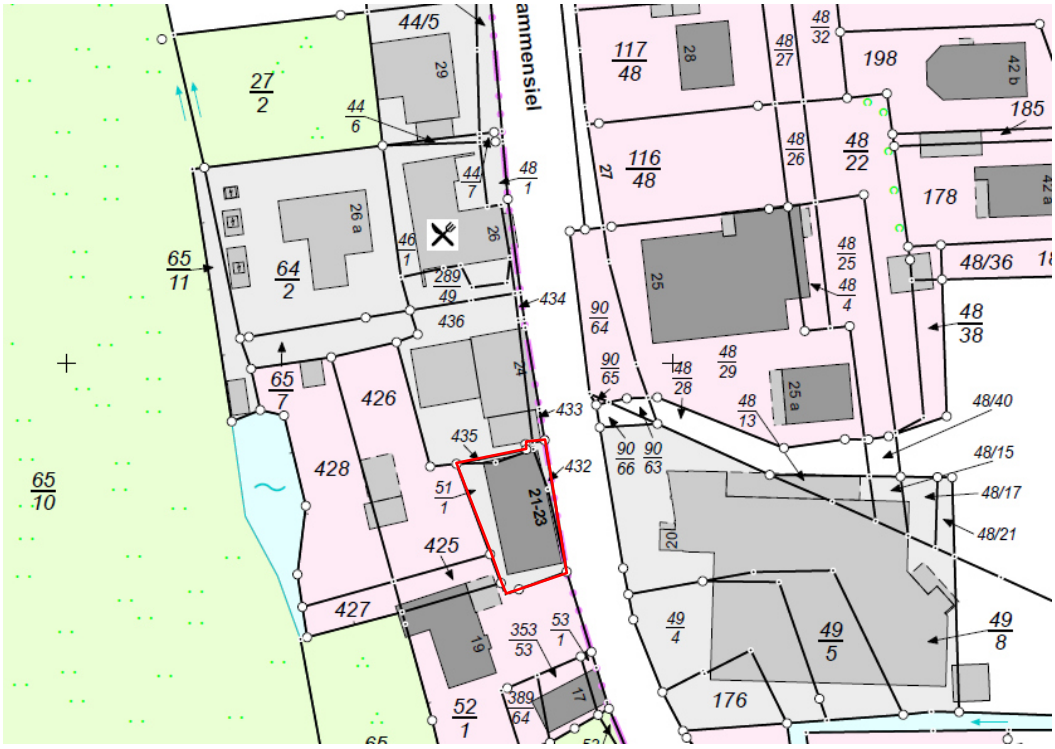

Grundstück

Die zu verkaufende Fläche (Flurstücke 51/1, 432 und 435) besteht aus zwei Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 290 m². Das bebaute Grundstück hat die Flurstücksnummer 51/1. Es ist nach Wohneigentumsgesetz geteilt. Das heißt, es existieren 3 Grundbuchblätter. Die dazugehörigen Sondereigentume sind jedoch in der Örtlichkeit nicht so vorzufinden. Eine Zusammenlegung aller Flurstücke und die Aufhebung der WEG könnte im Zuge des Ankaufs erfolgen. Ebenso könnte aber auch eine neue Teilung zu einer neuen Teilungserklärung und neuen Miteigentumsanteilen führen.

Parkplätze sind auf dem Grundstück nicht vorhanden. Die nachzuweisenden Stellplätze sind auf dem Gemeindeparkplatz beim Edeka in 100 m Entfernung. Eine entsprechende Baulast wurde hierfür eingetragen.